

Kurzfristig für 4 Wochen komplett raus - Pflege eines Pflegebedürftigen

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Juli 2024 11:38

Regelung für Niedersachsen:

https://www.gew-nds.de/index.php?eID=...r_08_Pflege.pdf

Du kannst also zwei Wochen für dich problemlos aus dem Dienst gehen (ich setzte mal Beamtin voraus, Tarifbeschäftigte ähnlich); darüberhinaus Freistellung bei Gehaltsverzicht.

Du solltest aber vorab prüfen, ob es nicht eine Tagespflegeeinrichtung im Umfeld gibt, die deine Mutter den Tag über aufnimmt, oder halt eine Kurzzeitpflegemöglichkeit in einem Seniorenheim. (Ersteres wird fast vollständig von Beihilfe und Pflegekasse übernommen, die Kurzzeitpflege ist das schon was finanziell aufwendiger).